

Universitätsbibliothek Paderborn

Berichtigung der Studienordnung für den integrierten Studiengang Chemie an der Universität -Gesamthochschule - Paderborn mit den Abschlüssen Diplom-Chemieingenieur und Diplom-Chemiker

> Universität Paderborn Paderborn, 1990

urn:nbn:de:hbz:466:1-26765



Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

Berichtigung

der Studienordnung für den integrierten Studiengang Chemie an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn mit den Abschlüssen Diplom-Chemieingenieur und Diplom-Chemiker Vom 10. September 1990

Ordnung

zur Änderung der Studienordnung für den
Studiengang Maschinenbau
mit den Studienrichtungen
Fertigungs- und Konstruktionstechnik
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Abteilung Meschede
mit dem Abschluß "Diplom-Ingenieur"
Vom 7. Dezember 1990

7. Dezember 1990

Jahrgang 1990 Nr.: 23



Berichtigung

der Studienordnung
für den integrierten Studiengang Chemie
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn
mit den Abschlüssen
Diplom-Chemieingenieur und Diplom-Chemiker

Vom 10. September 1990

Die am 8. Februar 1990 ausgefertigte und in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 3/1990 vom 29. Juni 1990 veröffentlichte Neufassung der Studienordnung für den integrierten Studiengang Chemie an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn mit den Abschlüssen Diplom-Chemieingenieur und Diplom-Chemiker wird wie folgt berichtigt:

Im Studienplan im Anhang zur Studienordnung wird bei der Veranstaltung "Anorganische Chemie I" im 1. Semester des Grundstudiums auf Seite 21 die Semesterwochenstundenangabe "2" in der Spalte "Ü" gestrichen und stattdessen mit 2 Semesterwochenstunden in der Spalte "V" aufgeführt.

Paderborn, 10. September 1990

Der Rektor

Universitätsprofessor Dr. H.-D. Rinkens

ORDNUNG

zur Änderung der Studienordnung für den
Studiengang Maschinenbau
mit den Studienrichtungen
Fertigungs- und Konstruktionstechnik
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Abteilung Meschede
mit dem Abschluß "Diplom-Ingenieur"
Vom 07.12.1990

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 964), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 1988 (GV. NW. S. 144), und des § 56 Abs. 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (FHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 964), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 1988 (GV. NW. S. 144), hat die Universität - Gesamthochschule - Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die am 25. September 1986 ausgefertigte und in den Amtliche(n) Mitteilungen Nr. 11/1986 der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 25.09.1986 veröffentlichte Studienordnung für den Studiengang Maschinenbau mit den Studienrichtungen Fertigungs- und Konstruktionstechnik an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, Abteilung Meschede mit dem Abschluß "Diplom-Ingenieur" wird wie folgt geändert:

 In Ziffer 5.3 wird "Tabelle 3: Wahlpflichtfächer; Abschluß Leistungsnachweis" wie folgt ergänzt:

Studienfach	Vor- leistung	Woche ges.	enstu V	inden Ü		Empfohlener Prüfungs- termin nach Semester
Prozeßdatenverarbeitung	I L	4	2	1	1	4
Speicherprogrammier-						
bare Steuerungen	L	5	2	1	2	6
Digitaltechnik Rechnergestütztes	L	4	2	1	1	5
Konstruieren I Rechnergestütztes	Ü	3	2	1		3
Konstruieren II Grundlagen finiter	Ü	3	2	1		4
Feldberechnungen	Ü	3	2	1		6
Technisches Englisch	-	4		5.55971	4	

2. In Ziffer 5.3 wird in der "Tabelle 6: Wahlpflichtfächer; Abschluß Leistungnachweis" das Studienfach "Fluidik" gestrichen und diese Tabelle wie folgt ergänzt:

Studienfach	Vor-		Wochenstunden			(SWS)	Empfohlener
	le	istung	ges.	V	Ü	S L	Prüfungs- termin nach Semester
Prozeßdatenverarbeitung	I	L	4	2	1	1	4
Speicherprogrammierbare			-				2
Steuerungen		L	5	2	1	2	6
Digitaltechnik		L	4	2	1	1	5
Rechnergestütztes							
Konstruieren I		Ü	3	2	1		3
Rechnergestütztes							
Konstruieren II		Ü	3	2	1		4
Grundlagen finiter							
Feldberechnungen		()	3	2	1		6
Apparatebau		i)	3	2	1		4
NAME OF THE PARTY		Ü	J	2	*		*
Sondergebiete des			C	2	1		3 6
Apparatebaus		L	6	4	T		3 0
Technisches Englisch			4			4	

Artikel II

Diese Änderungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Fachhochschulstudiengang Maschinenbau der Abteilung Meschede der Universität - Gesamthochschule - Paderborn eingeschrieben worden sind.

Studierende, die das Fach "Fluidik" vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung gehört haben, können Prüfung und Wiederholungsprüfungen darin weiterhin ablegen.

Artikel III

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität - Gesamthochschule - Paderborn veröffentlicht.

Die durch diese Änderungsordnung geänderte Studienordnung für den Fachhochschulstudiengang Maschinenbau an der Abteilung Meschede der Universität - Gesamthochschule - Paderborn wird in der Neufassung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität - Gesamthochschule - Paderborn bekanntgemacht.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs 11 Maschinentechnik II vom 03.04.1990 und des Senats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 15.08.1990.

Paderborn, den 07.12.1990

Rektor Run Uh,

